

DEHOGA Thüringen e.V.

Beitragsordnung 2021

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. gemäß § 5 der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V.

§ 2 Beitrag

Jedes Mitglied ist gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V. verpflichtet, den in § 3 dieser Beitragsordnung festgelegten Beitrag, zum gemäß § 5 dieser Beitragsordnung bezeichneten Termin zu zahlen.

§ 3 Beitragshöhe

1. Gemäß der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V. gibt es ordentliche Mitglieder, persönliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder. Der Beitrag teilt sich in einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Anteil.
2. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder ergibt sich aus der Tabelle gemäß Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung. Der Maßstab der Beitragsstufen ist dabei die Anzahl der Vollbeschäftigten gemäß des § 4.
3. Mitglieder, die ihren Betrieb aufgegeben haben und weiterhin dem DEHOGA Thüringen e.V. angehören, sind persönliche Mitglieder. Diese zahlen einen Beitrag in Höhe von 100,00 €. Dieser ist zum 03.01. eines jeden Jahres fällig.
4. Die Beitragshöhe für Fördermitglieder wird durch Beschluss des Präsidiums festgelegt.
5. Ehrenmitglieder, welche keinen Betrieb haben, sind auf Dauer ihrer Mitgliedschaft vom Beitrag befreit.

§ 4 Anzahl der Vollbeschäftigten

1. Als Anzahl der Vollbeschäftigten zur Ermittlung der Beitragsstufe gemäß § 3 ist die Anzahl der Beschäftigten sowie der tätigen Unternehmer zum 01.12. des laufenden Jahres für das jeweilig folgende Beitragsjahr bis spätestens 01.12. gemäß Muster in Anlage 4, durch das Mitglied in der Geschäftsstelle einzureichen. Dabei sind Aushilfen und Auszubildende entsprechend ihrer Arbeitszeiten als Vollbeschäftigte zu berücksichtigen. Es ist dabei von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.600 Stunden auszugehen und entsprechend der kaufmännischen Regelungen auf- bzw. abzurunden.

2. Zum Nachweis der Vollbeschäftigten nach Absatz 1, verpflichtet sich jedes Mitglied, nach Abforderung durch die Geschäftsstelle, jährlich bis zum 01.05. den Beitragsnachweis an den jeweiligen Träger der Sozialversicherung beim DEHOGA Thüringen e.V. einzureichen. Dieser gilt als Beitragsmaßstab für das laufende Jahr.
3. Erfolgt der Nachweis gemäß Absatz 2 nicht oder nicht innerhalb einer angemahnten Frist, ermächtigt das Mitglied den DEHOGA Thüringen e.V. unwiderruflich, zur Erhebung von Daten, die für die Beitragsbemessung relevant sind, geeignete Auskünfte, auch von dritter Seite zu verlangen und einzuholen.

§ 5 Beitragsfälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und jeweils zum 15.01. des laufenden Jahres im Lastschriftverfahren fällig. Abweichend davon kann er auch zum Fälligkeitstag überwiesen werden.
2. Für Mitglieder, die während des laufenden Jahres dem DEHOGA Thüringen e.V. beitreten, wird der Jahresbeitrag durch zwölf geteilt und mit der Anzahl der verbleibenden Monate multipliziert, wobei der Eintrittsmonat mitberechnet wird. Der Beitrag ist dann sofort fällig.

§ 6 Beitrittsgebühr

1. Die Beitrittsgebühr ist ohne Umsatzsteuer fällig und beträgt 50,00 €. Sie ist zum Beitritt zu entrichten.
2. Für Filial- oder Zweitbetriebe entfällt die Beitrittsgebühr.
3. Ferner entfällt die Beitrittsgebühr, wenn im Rahmen einer Betriebsübernahme, die Mitgliedschaft entsprechend übernommen wird. Dies gilt ebenso bei einer Betriebsübernahme, insofern die Mitgliedschaft entsprechend übernommen wird.

§ 7 Filialbetriebe

Soweit ein Mitglied d.h. dieselbe natürliche oder juristische Person mehrere getrennte Betriebe in Thüringen betreibt, wird auf Antrag für den zweiten und jeden weiteren Betrieb, ein Beitragsnachlass in Höhe von 50 v. H. gewährt. Dabei gilt der größte Betrieb jeweils als Erstbetrieb und jeder weitere als Filialbetrieb.

§ 8 Sonstiger Beitragsnachlass

1. Kettenbetriebe, die Mitgliedsbetriebe der IHA Deutschland sind, erhalten gemäß der Anlage 2 zu dieser Beitragsordnung den Beitragsnachlass dann, wenn alle ihre Betriebe in Thüringen Mitglied im DEHOGA Thüringen e.V. sind.

2. Kooperationen, die Mitgliedsbetriebe der IHA Deutschland sind, erhalten gemäß der Anlage 3 zu dieser Beitragsordnung den Beitragsnachlass dann, wenn alle ihre Betriebe in Thüringen Mitglied im DEHOGA Thüringen e.V. sind.
3. Einzelbetriebe, die Mitgliedsbetriebe in der IHA Deutschland sind, können einen Beitragsnachlass erhalten. Dieser ist durch Beschluss des Präsidiums festzusetzen.

§ 9 Meistbegünstigungsklausel

Beitragsnachlässe können nur einmal in Anspruch genommen werden. Dabei ist der jeweilig höchste Beitragsnachlass anzusetzen.

§ 10 Verspätete Zahlung

1. Für den Fall der verspäteten Zahlung des Beitrages kann für die entstehenden Kosten ein pauschalierter Verzugschaden in Höhe von 10 v. H. des fälligen Beitrages, mindestens jedoch 12,00 € zur Zahlung fällig gestellt werden.
2. Absatz 1 gilt auch für eine eventuelle Lastschriftrückgabe.
3. Leistungen und Rechte aus der Mitgliedschaft können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Beitrag den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und das Beitragskonto ausgeglichen ist.

§ 11 Beitragsanpassungen

Die Mitgliedsbeiträge erhöhen oder vermindern sich alljährlich in Anlehnung des Thüringer Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik, Basis ist jeweils der Dezember des Vorjahres zu dem vorangegangenen Jahr, kaufmännisch gerundet auf volle Eurobeträge.

§ 12 Sonderbeitrag Rechtsberatung und -vertretung

1. Die Mitglieder haben einen Anspruch auf rechtliche Beratung, insbesondere im Arbeitsrecht. Darüber hinaus erfolgt durch den DEHOGA Thüringen e.V. die Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten. Aufgrund der stetig steigenden Inanspruchnahme der Rechtsberatung der Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. und unter Berücksichtigung der Beitragsgerechtigkeit wird eine Pauschale zur Deckung der Aufwendungen bei Prozessvertretung erhoben.
2. Die Aufwandspauschale beträgt 100,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer je Prozessvertretung insbesondere vor Arbeits- und Sozialgerichten sowie dem Schlichtungsausschuss (IHK) und wird als Sonderbeitrag erhoben.

§ 13 Individuelle Leistungen

Für die individuelle Beratung und Betreuung oder die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen oder Gutachten, kann der DEHOGA Thüringen e.V. gegenüber dem Mitglied, welches diese Leistung in Anspruch nimmt, ein Entgelt gemäß einer durch das Präsidium zu beschließenden Kostenordnung, erheben.

§ 14 Sonstige Regelungen

Das Präsidium des DEHOGA Thüringen e.V. wird ermächtigt, zur Mitgliederakquisition für bestimmte Zeiträume, von dieser Beitragsordnung abweichende Regelungen zu beschließen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Anlage 1

Beitrag DEHOGA Thüringen 2021

| Beitrags- stufe | Anzahl Vollbeschäftigte | Lastschrift/ Überweisung zum 15.01. |
|----------------------------|------------------------------------|--|
| I a | ohne MA | 261,00 € |
| I b | bis 2 | 277,00 € |
| II | bis 5 | 356,00 € |
| III | bis 9 | 532,00 € |
| IV | bis 19 | 695,00 € |
| V | bis 39 | 881,00 € |
| VI | bis 49 | 968,00 € |
| VII | bis 79 | 1.480,00 € |
| VIII | ab 80 | 1.775,00 € |

Beiträge Fördermitglieder

| Beitragsstufe | Anzahl Vollbeschäftigte | Lastschrift/ Überweisung zum 15.01. |
|----------------------|------------------------------------|--|
| F0 | Natürliche Personen | 120,00 € |
| F1 | bis 2 | 260,00 € |
| F2 | 3 – 5 | 380,00 € |
| F3 | ab 6 | 480,00 € |
| F4 | ab 11 | 700,00 € |
| F5 | ab 20 | 800,00 € |
| F6 | ab 50 | 900,00 € |

Anlage 2

Nachlass für Kettenbetriebe

| Kategorie | Nachlass |
|-------------------|-----------------|
| 1 bis 10 Häuser | 0 % |
| 11 bis 20 Häuser | 15 % |
| 21 bis 30 Häuser | 20 % |
| 31 bis 40 Häuser | 25 % |
| 41 bis 50 Häuser | 30 % |
| 51 bis 100 Häuser | 35 % |
| > 100 Häuser | 40 % |

Anmerkung:

Die Anzahl der Häuser beziehen sich auf die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage 3

Nachlass für Kooperationen

| Kategorie | Nachlass |
|-------------------|-----------------|
| 1 bis 10 Häuser | 0,0 % |
| 11 bis 20 Häuser | 7,5 % |
| 21 bis 30 Häuser | 10,0 % |
| 31 bis 40 Häuser | 12,5 % |
| 41 bis 50 Häuser | 15,0 % |
| 51 bis 100 Häuser | 17,5 % |
| > 100 Häuser | 25,0 % |

Anmerkung:

Die Anzahl der Häuser beziehen sich auf die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage 4

DEHOGA THÜRINGEN E. V.
per Fax: 0361 / 5907810

Mitgliedsbetrieb:

(Anschrift):

| | | Anzahl Stichtag 01.12. laufendes Jahr |
|---|-----------------------------------|--|
| Tätige Unternehmer (inkl. mithelfendem Ehepartner): | | |
| Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer: | | |
| Auszubildende (Jahresdurchschnitt): | | |
| Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer: | Ø Std. pro Woche / pro Person: | |
| Aushilfskräfte: | Ø Std. pro Monat / pro Person: | |

Wir bitten um wahrheitsgemäße und vollständige Angaben, sonst muss die Beitragsgrundlage im Rahmen des § 4 der Beitragsordnung durch Auskünfte von Dritter Seite ermittelt werden.

Gemäß § 5 der Beitragsordnung wähle ich nachfolgende Zahlungsmodalität:

Zahlung per Lastschrift –zum 15. Januar

Meine Bankverbindung:

Kreditinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Zahlung per Überweisung – Jahresbeitrag zum 15. Januar

Wir bitten um Rücksendung bis zum 01.12. des laufenden Jahres, damit eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnung erstellt werden kann. Erfolgt keine fristgerechte Rücksendung bitten wir um Verständnis dafür, dass die Beitragszahlung auf Grundlage der vorliegenden Mitarbeiterzahlen erstellt wird.

Stempel:

Unterschrift:

Anlage 6

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA – Lastschriftmandats als Bestandteil der Beitrittserklärung DEHOGA Thüringen e.V.

DE 04ZZZ00000452984 - Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

An

| | |
|--|---|
| DEHOGA Thüringen e.V. Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt | <input type="checkbox"/> Mandat für einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> Mandat für wiederkehrende Zahlungen |
|--|---|

1. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir den DEHOGA Thüringen e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den DEHOGA Thüringen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom DEHOGA Thüringen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|---------------------------------|------------------------------|
| Kreditinstitut (Name) | BIC* <input type="text"/> |
| IBAN ** <input type="text"/> | |

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

Ort, Datum, Stempel / Unterschrift/-en des/der Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns DEHOGA Thüringen e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Vorabinformation erfolgt fristgerecht über die Rechnungsstellung.

* Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

** International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)